

# Ersatz von Elektroheizungen durch Wärmepumpen

Während der Heizperiode sind Elektroheizungen für bis zu 20 Prozent des Gesamtstromverbrauchs verantwortlich. Elektroheizungen sind energetisch ineffizient und auch mit Blick auf die Versorgungssicherheit problematisch. Die grosse Wirkung spricht für eine frühzeitige Stilllegung: Ein gut gedämmtes Gebäude mit einer Wärmepumpe weist nur noch einen Zehntel des Stromverbrauchs eines schlecht gedämmten Gebäudes mit einer Elektroheizung auf.

Finanziell unterstützt wird der Ersatz von Elektroheizungen durch geräuscharme Wärmepumpen in Objekten mit einer Gebäudehülle der Effizienzklasse C oder D nach GEAK®.

	Beitrag
Luft-Wasser Wärmepumpe für Heizung und Warmwasser bei GEAK®-Klasse C oder besser	bis 25 kW <sub>th</sub> CHF 2500.– pauschal
	grösser 25 kW <sub>th</sub> CHF 1500.– + CHF 40.– je kW max. CHF 7500.–
Sole-Wasser oder Wasser-Wasser Wärmepumpe für Heizung und Warmwasser bei GEAK®-Klasse D oder besser	bis 25 kW <sub>th</sub> CHF 6000.– pauschal
	grösser 25 kW <sub>th</sub> CHF 4000.– + CHF 80.– je kW max. CHF 15000.–
Erstellung Wärmeverteilsystem, mit mehrheitlich erneuerbaren Energien oder Fernwärme versorgt	CHF 5000.– für EFH
	CHF 2500.– pro Wohnung für MFH max. CHF 20000.–
	CHF 25.– je m <sup>2</sup> beheizte Fläche max. CHF 20000.–
Installation von Messgeräten zur Bestimmung der Effizienz von Wärmepumpen	CHF 1000.– pauschal

# Ersatz von Elektroboilern

In einem Drittel der rund 205 000 Wohneinheiten im Kanton St.Gallen ist ein Elektroboiler installiert, das sind insgesamt rund 68 000 Elektroboiler. Diese Elektroboiler verbrauchen rund vier Prozent des Stroms im Kanton.

Finanziell unterstützt wird der Ersatz eines Elektroboilers durch Sonnenkollektoren oder einen Wärmepumpenboiler sowie durch die Einbindung in eine der folgenden Heizungsanlagen: Wärmepumpe, Holzfeuerung oder Fernwärme.

	Beitrag	
Ersatz von Elektroboilern	CHF 1000.–	je anrechenbarem Boiler

# Ersatz der Beleuchtung in Nichtwohnbauten

Die Beleuchtungen in bestehenden Nichtwohnbauten sind häufig ineffizient und beleuchtungstechnisch veraltet. Ihr Anteil am Gesamtstromverbrauch beträgt rund 10 Prozent. Mit einer Planung und Optimierung nach der Norm SIA 380/4 «Elektrische Energie im Hochbau» kann der Elektrizitätsverbrauch wesentlich vermindert und gleichzeitig die Beleuchtungsqualität deutlich verbessert werden.

Finanziell unterstützt wird der Ersatz bestehender Beleuchtungsanlagen für beheizte Flächen, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden. Die MINERGIE®-Beleuchtungsanforderungen oder die Zielwerte für die spezifische Leistung p<sub>L</sub> müssen eingehalten werden.

	Beitrag	
Ersatz der Beleuchtung	CHF 10.– je m <sup>2</sup> Nettogeschossfläche	
	25 % der Anlagekosten max. CHF 30000.–	